

van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG
Am langen Raine 1
99439 Neumark

Leipzig den 26.06.2026

2. Stellungnahme zu den möglichen Abweichungen zum B-Plan „Tierhaltungsanlage-Am langen Raine“ gegenüber Schallimmissionsprognose LG88-2023 sowie dessen Nachtrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenstand dieser Stellungnahme ist die schalltechnische Bewertung von Abweichungen der weiteren Planung gegenüber den Annahmen der Schallimmissionsprognose LG88-2023 (29.02.2024) sowie deren 1. Nachtrag (24.02.2025) für die Erweiterung der Stallanlage der van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG am Standort „Am langen Raine 1“ in 99439 Neumark.

Die genannten Prognosen beurteilen die zu erwartenden Anlagengeräusche an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen (IP 1a bis IP 6, ca. 500–700 m südlich des Betriebsgeländes) nach TA Lärm. Maßgebliche Emittenten sind der anlagenbezogene Fahr- und Verladeverkehr, welcher, aufgrund der räumlichen Nähe deutlich die Pegel vor allem in der lautesten Nachtstunde bestimmen. Die Emissionsansätze wurden im Maximalansatz (Dauerbetrieb der technischen Anlagen tags und nachts und Verkehr mit Ernteszenario) gebildet.

Die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm werden an allen Immissionsorten tags und in der lautesten Nachtstunde eingehalten. Tagsüber liegen die Teil-Beurteilungspegel mehr als 10 dB unter den Richtwerten, womit sich die Immissionsorte außerhalb des Einwirkungsbereichs nach

Punkt 2.2 der TA Lärm befinden. Die anlagenbedingte Erhöhung gegenüber dem Bestand beträgt maximal 0,5 dB. Durch die im 1. Nachtrag berücksichtigte Umstellung der Bestandslüftung der Produktionseinheiten I und II auf Abluftwäschen verringern sich die Beurteilungspegel um bis zu 2,0 dB. Überschreitungen der zulässigen Spitzenpegel ergeben sich weder tags noch nachts. Die Prognoseunsicherheit beträgt ± 3 dB.

Bei Einhaltung des Standes der Technik, insbesondere der den Prognosen zugrunde gelegten maximalen Emissionsansätze, sind durch Abweichungen der weiteren Planung gegenüber den Annahmen des Gutachtens LG88-2023 und dessen 1. Nachtrags keine kritischen Änderungen der schalltechnischen Bewertung gegenüber den südlich gelegenen Immissionsorten zu erwarten. Aufgrund der durchgängig deutlichen Richtwertunterschreitung (tags > 10 dB, nachts > 6 dB) bestehen hierfür ausreichende Reserven. Selbst bei einer Verdopplung des nächtlichen Fahrverkehrs als pegelbestimmender Quelle wäre eine sichere Einhaltung zu erwarten.

Etwaige Abweichungen sind im Rahmen der Ausführungsplanung erneut zu prüfen und – sofern sie über die hier zugrunde gelegten Annahmen hinausgehen – durch eine aktualisierte schalltechnische Betrachtung zu verifizieren.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schellenberger
Ing.-Büro Frank & Schellenberger GbR

